



# **Berichte 2018**

## Vergütungsbericht



# Einleitung zum Vergütungsbericht

Gemäss 7. Abschnitt der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» («VegüV») vom 20. November 2013 hat der Verwaltungsrat der MCH Group AG einen schriftlichen Vergütungsbericht vorzulegen, in dem er über die Vergütungen, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Executive Board) informiert.

Zwecks Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis der Angaben sind in diesem Vergütungsbericht auch die allgemeinen Vergütungsgrundsätze und die Vergütungssysteme für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten.



Baselworld

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts erfolgt nach den diesbezüglichen Vorschriften für den Geschäftsbericht. Die Revisionsstelle muss jeweils prüfen, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und der «VegüV» entspricht.

Der Vergütungsbericht muss der Generalversammlung nicht zur Genehmigung unterbreitet werden. Diese hat jedoch über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board zu beschliessen.

## Angaben zu den Vergütungen gemäss «VegüV»

Die erforderlichen Angaben zu den Vergütungen sind in den Artikeln 14 – 16 der «VegüV» festgehalten.

## Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Die Bestimmungen über die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung gemäss Artikel 18 der «VegüV» sind in den Paragraphen 18 und 19 der Statuten der MCH Group AG festgehalten.

Gestützt auf die Statuten der MCH Group AG hat die Generalversammlung am 4. Mai 2018 die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2019 sowie die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2017 genehmigt.

An der Generalversammlung vom 2. Mai 2019 stimmt diese über die nicht-erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats und des Executive Board für das Geschäftsjahr 2020 sowie über die erfolgsabhängige Vergütung des Executive Board für das Geschäftsjahr 2018 ab.

# Allgemeine Vergütungsgrundsätze

## MCH Group

Die MCH Group ist bestrebt, ihren Mitarbeitenden attraktive Rahmenbedingungen zu offerieren. Die Vergütungsgrundsätze, die Vergütungssysteme und die Höhe der Vergütungen sind auf markt- und branchenübliche Bedingungen ausgerichtet und werden regelmässig überprüft. Es ist ausserdem das Ziel der MCH Group, einen möglichst hohen Prozentsatz ihrer Angestellten mittels variablen Vergütungsanteils am Erfolg der Unternehmensgruppe zu beteiligen.

Die Vergütungssysteme für alle Gesellschaften sind dabei so ausgelegt, dass

— sie verhältnismässig und konkurrenzfähig sind im Vergleich zu Gesellschaften in einem vergleichbaren Tätigkeitsgebiet;

— sie der Arbeitsqualität, der Belastung und der Verantwortung der jeweiligen Position sowie dem individuellen Beitrag Rechnung tragen;

— sie für die Mitarbeitenden aller Stufen einfach nachvollziehbar und transparent sind;

— die erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungen im Verhältnis zum Konzernergebnis stehen;

— das Verhältnis zwischen nicht-erfolgsabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Vergütungselementen den Einflussbereich der einzelnen Mitarbeitenden angemessen berücksichtigt;

— sie ein vertretbares Verhältnis zwischen niedrigstem und höchstem Gehalt aufweisen.

## Verwaltungsrat und Executive Board

Der Verwaltungsrat legt jährlich die Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board auf Antrag des durch die Generalversammlung gewählten Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung fest.

Die Generalversammlung hat am 4. Mai 2018 für das Berichtsjahr folgende Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des GNCC gewählt:

— Dr. Ulrich Vischer, Vorsitz

— Dr. Balz Hösly, Mitglied

— Jean-Philippe Rochat, Mitglied

— Thomas Weber, Mitglied

Angaben zur Funktion des GNCC und zu den Mitgliedern:  
Jahresbericht / Organisation & Management / Fachausschüsse  
Jahresbericht / Verwaltungsrat

Die im Vergütungsbericht dargelegten Vergütungen für den Verwaltungsrat und das Executive Board enthalten sämtliche das gesamte Berichtsjahr betreffenden Vergütungen.

Bei Neueintritt in den Verwaltungsrat oder das Executive Board erfolgt der Einbezug der Vergütung ab Datum der Übernahme der entsprechenden Funktion.

Bei Austritt aus dem Verwaltungsrat oder dem Executive Board wird die Vergütung bis zum Datum des Austrittes plus eine allfällige Vergütung, welche im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit ausgerichtet wurde, einbezogen.

Die Mitglieder des Executive Board sind zum Teil auch Verwaltungsratsmitglieder von Konzerngesellschaften. Für die Ausübung dieser konzerninternen Mandate werden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung 2018 des Executive Board erfolgt erst nach der Genehmigung durch die Generalversammlung.

# Vergütungen Verwaltungsrat

Auf eine erfolgsabhängige Vergütung des Verwaltungsrats wird verzichtet. Die fixe Vergütung für das Jahr 2019 wurde durch die Generalversammlung am 4. Mai 2018 genehmigt. Der Gesamtbetrag für 2019 beträgt CHF 540'000.– (inklusive Sozialversicherungsbeiträge). Am 2. Mai 2019 wird der Generalversammlung der Gesamtbetrag der fixen Vergütungen für das Jahr 2020 zur Genehmigung vorgelegt. Der beantragte Gesamtbetrag für 2020 beträgt CHF 540'000.– (inklusive Sozialversicherungsbeiträge).

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

## a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält ein im Voraus festgelegtes und für alle Mitglieder gleich hohes, fixes Grundhonorar, welches reglementarisch festgelegt ist. Die Honorare des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind höher angesetzt. Um der individuellen Verantwortung und Belastung Rechnung zu tragen, werden Mitgliedschaften und Vorsitze in einem Fachausschuss zusätzlich vergütet. Die für jedes Mitglied ermittelte Vergütung wird quartalsweise in bar ausbezahlt.

## b) Sitzungsgelder

Pro Sitzung respektive bei mehreren Sitzungen pro Sitzungstag wird ein Sitzungsgeld vergütet, dessen Höhe im Reglement über die Vergütungen des Verwaltungsrats festgelegt ist.

## c) Spesen

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Spesenpauschale. Zusätzliche Ausgaben, beispielsweise für Geschäftsreisen, werden gemäss effektivem Aufwand erstattet.

Für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten stellt die VISCHER AG jährlich CHF 35'000.– in Rechnung.

## d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für den Verwaltungsrat. Angaben zu den sich im Eigentum der Verwaltungsratsmitglieder befindenden Aktien der MCH Group AG:

[Jahresbericht / Verwaltungsrat](#)

## e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

## f) Darlehen, Kredite

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Darlehen und Kredite gewährt worden.

## g) Sicherheiten

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

# Vergütungen 2018

2018, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen <sup>1)</sup>	Sitzungsgelder und Spesen <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident <sup>6)</sup>	85 813	8 000	21 000	0	114 813	114 813
Christoph Brutschin, Vizepräsident <sup>3)</sup>	36 000	3 000	18 000	0	57 000	57 000
Marco Gadola	21 000	5 000	16 000	5 863	47 863	42 000
Werner Helfenstein <sup>3)</sup>	21 000	0	8 000	1 323	30 323	29 000
Dr. Eva Herzog <sup>3)</sup>	21 000	0	6 000	0	27 000	27 000
Dr. Balz Hösly <sup>3) 4)</sup>	17 500	2 000	4 833	3 361	27 694	24 333
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	21 000	3 000	16 000	5 577	45 577	40 000
Dr. André Odermatt <sup>3)</sup>	21 000	0	7 000	3 861	31 861	28 000
Jean-Philippe Rochat	21 000	3 000	7 000	4 076	35 076	31 000
Carmen Walker Späh <sup>3) 5)</sup>	3 500	500	1 167	0	5 167	5 167
Thomas Weber <sup>3)</sup>	21 000	3 000	7 000	0	31 000	31 000
Andreas Widmer	21 000	0	8 000	4 004	33 004	29 000
<b>Gesamttotal</b>	<b>310 813</b>	<b>27 500</b>	<b>120 000</b>	<b>28 066</b>	<b>486 379</b>	<b>458 313</b>

1) Beinhaltet Honorare für die Gremien GNCC und AC.

2) Ohne Entschädigung für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten

3) Die Honorare für die durch die öffentlichen Hände bestellten VR-Mitglieder werden an die von diesen angegebenen Stellen überwiesen.

4) VR-Mitglied seit 01.03.2018

5) VR-Mitglied bis 28.02.2018

6) Die Vischer AG stellt das Honorar für den Präsidenten des Verwaltungsrats in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialabgaben ab.



# Vergütungen 2017

2017, in CHF	Grundhonorar	Honorar für Zusatzfunktionen <sup>1)</sup>	Sitzungsgelder und Spesen <sup>2)</sup>	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Dr. Ulrich Vischer, Präsident <sup>6)</sup>	85 028	8 000	14 000	0	107 028	107 028
Christoph Brutschin, Vizepräsident <sup>3)</sup>	36 000	3 000	11 000	0	50 000	50 000
Marco Gadola	21 000	5 000	10 000	2 323	38 323	36 000
Werner Helfenstein <sup>3)</sup>	21 000	0	6 000	1 087	28 087	27 000
Dr. Eva Herzog <sup>3)</sup>	21 000	0	7 000	0	28 000	28 000
René C. Jäggi <sup>4)</sup>	7 000	1 000	333	284	8 617	8 333
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	21 000	3 000	10 000	2 191	36 191	34 000
Dr. André Odermatt <sup>3)</sup>	21 000	0	6 000	1 726	28 726	27 000
Jean-Philippe Rochat <sup>5)</sup>	21 000	2 000	7 000	3 940	33 940	30 000
Carmen Walker Späh <sup>3)</sup>	21 000	3 000	4 000	0	28 000	28 000
Thomas Weber <sup>3)</sup>	21 000	3 000	6 000	0	30 000	30 000
Andreas Widmer	21 000	0	6 000	1 726	28 726	27 000
<b>Gesamttotal</b>	<b>317 028</b>	<b>28 000</b>	<b>87 333</b>	<b>13 276</b>	<b>445 637</b>	<b>432 361</b>

1) Beinhaltet Honorare für die Gremien GNCC und AC.

2) Ohne Entschädigung für die Aufwendungen des Sekretariats des Verwaltungsratspräsidenten

3) Die Honorare für die durch die öffentlichen Hände bestellten VR-Mitglieder werden an die von diesen angegebenen Stellen überwiesen.

4) VR-Mitglied bis 26.04.2017

5) VR-Mitglied seit 26.04.2017, vorher Beisitzer

6) Die Vischer AG stellt das Honorar für den Präsidenten des Verwaltungsrats in Rechnung und liefert die gesetzlichen Sozialabgaben ab.

# Vergütungen Executive Board

Der Verwaltungsrat legt das Vergütungsmodell für die Mitglieder des Executive Board fest. Das aktuelle Vergütungsmodell hat seit 3. Februar 2014 Gültigkeit.

Der Verwaltungsrat hatte das Vergütungsmodell damals auf Antrag des Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) gegenüber dem vorher geltenden Modell in Bezug auf die erfolgsabhängige (variable) Vergütung leicht angepasst und die erfolgsabhängige Vergütung stärker am effektiv erreichten Ergebnis ausgerichtet. Die Änderungen sind in das Reglement über die erfolgsabhängigen Vergütungen des Executive Board eingeflossen. Die nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung und die Spesenpauschalen werden periodisch überprüft; letztere sind durch das kantonale Steueramt bewilligt worden. Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (individueller Bonus) wird in Abhängigkeit des finanziellen Ergebnisses jedes Jahr neu berechnet und festgelegt.

Es bestehen keine befristeten Arbeitsverträge und keine Kündigungsfristen von über 12 Monaten. Bei der Beendigung der Arbeitsverhältnisse von Mitgliedern des Executive Board werden keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Executive Board setzen sich aus den folgenden Elementen zusammen:

Vergütung Group CEO	Vergütung Leiter Division	Vergütung CFO, CINO
Komponenten		
Konzerngewinn	Konzerngewinn	Konzerngewinn
	Division	
	Individuelle Beurteilung	Individuelle Beurteilung
Fixe Vergütung	Fixe Vergütung	Fixe Vergütung

## a) Nicht-erfolgsabhängige (fixe) Vergütung

Die nicht-erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board wird durch den Verwaltungsrat aufgrund der Ausbildung, Kompetenzen und Funktionen festgelegt. Dieser Vergütungsteil beinhaltet allfällige Familienzulagen, Prämien für Dienstjubiläen und Sonstiges (z.B. PK Einkäufe, Allowances etc.).

Der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung für das Jahr 2019 wurde durch die Generalversammlung am 4. Mai 2018 genehmigt und beträgt CHF 2'300'000.– (inklusive Sozialversicherungsbeiträge). Der Gesamtbetrag der nicht-erfolgsabhängigen Vergütung für das Jahr 2020 wird der Generalversammlung am 2. Mai 2019 zur Genehmigung vorgelegt und beträgt CHF 2'500'000.– (inklusive Sozialversicherungsbeiträge). Bei der Vergütung des neuen CEO wird der nicht-erfolgsabhängige Anteil höher sein als beim Vorgänger René Kamm.

## b) Erfolgsabhängige (variable) Vergütung

Mit dem im Geschäftsjahr 2014 angepassten Vergütungsmodell stellt für den CEO der Konzerngewinn die alleinige Komponente für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung dar. Für die weiteren Mitglieder des Executive Board setzt sich die erfolgsabhängige Vergütung mit unterschiedlicher Gewichtung aus den Komponenten des Konzerngewinns, des Ergebnisses der Division sowie der individuellen Leistungsbeurteilung zusammen. Sie werden als prozentualer Anteil der fixen Vergütung berechnet:

Ergebnis Division (0 – 12%)

Individuelle Beurteilung (0 – 12%)

Bei der Komponente Konzerngewinn wird die Höhe der Vergütung direkt vom erzielten Ergebnis abgeleitet. Eine Auszahlung dieses Elements erfolgt nur, wenn der Konzerngewinn mehr als CHF 10.0 Mio. beträgt. Seit dem Geschäftsjahr 2014 beträgt die Komponente Konzerngewinn 1.75% des Jahresergebnisses für den CEO und 0.7% für die weiteren Mitglieder des Executive Board.

Je nach Verantwortungsbereich der Mitglieder werden einzelne Komponenten höher gewichtet oder nicht berücksichtigt. Keine der maximal drei variablen Komponenten ist den Mitgliedern des Executive Board unabhängig vom Geschäftsgang respektive unabhängig von ihrer individuellen Leistung geschuldet. Sämtliche erfolgsabhängigen Vergütungselemente werden in bar ausbezahlt.

Für das Berichtsjahr 2018 betrug der erfolgsabhängige Teil der Vergütung für die Mitglieder des Executive Board durchschnittlich 6% (Vorjahr: 6%) der Gesamtvergütung. Davon wurden annähernd 81% (78 %) als Bar-Komponente ausbezahlt und 19% (22%) den verschiedenen Sozialversicherungen überwiesen.

Der Gesamtbetrag von CHF 188'182.– der erfolgsabhängigen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2018 wird der Generalversammlung am 2. Mai 2019 zur Genehmigung vorgelegt (Bruttobetrag inklusive Anteil Sozialversicherungsbeiträge).

Ausblick:

Die MCH Group überprüft derzeit, das Vergütungsmodell aus dem Jahr 2014. Es ist vorgesehen, dass inskünftig der nicht-erfolgsabhängige Anteil der Vergütung höher sein wird als der erfolgsabhängige Anteil. Diese Anpassung entspricht der neuen Praxis, dass generell der Mix zwischen erfolgsabhängiger und nicht-erfolgsabhängiger Vergütung zu Gunsten der nicht-erfolgsabhängigen Vergütungen ausgebaut wird.

## c) Spesen

Die Mitglieder des Executive Board erhalten eine nach Funktion differenzierte Spesenentschädigung sowie eine nach der Fahrleistung abgestufte Fahrzeugpauschale. Im Jahr 2018 beträgt der Gesamtbetrag CHF 171'000.– (Vorjahr CHF 142'000.–). Diese Aufwandentschädigungen sind durch die kantonale Steuerverwaltung genehmigt.

#### d) Aktien, Optionen

Die MCH Group kennt kein Aktien- und Optionsbeteiligungsprogramm für das Executive Board. Angaben zu den sich im Eigentum der Mitglieder des Executive Board befindenden Aktien der MCH Group AG: [Jahresbericht / Executive Board](#)

#### e) Antrittsprämien

Für die Mitglieder des Executive Board werden keine Antrittsprämien ausgerichtet.

#### f) Darlehen, Kredite

Den Mitgliedern des Executive Board sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Darlehen und Kredite gewährt worden.

#### g) Sicherheit

Den Mitgliedern des Executive Board sind im Berichtsjahr keine Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien usw.) gewährt worden.

#### h) Vorsorgeleistungen

Die vom Arbeitgeber an Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen sind in der Tabelle «Vergütungen» angegeben. Seit dem 1. Juli 2012 wird auch die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Executive Board (sowie aller anderen anspruchsberechtigten Mitarbeitenden) in der Pensionskasse versichert.

## Vergütungen 2018

Die der Generalversammlung vom 2. Mai 2019 zur Genehmigung unterbreitete erfolgsabhängige Vergütung des gesamten Executive Board für das Jahr 2018 beläuft sich auf brutto CHF 188'182.– (erfolgsabhängige Vergütung netto CHF 152'068.– plus Anteil Sozialversicherungsbeiträge CHF 36'114.–).

Vom in den Statuten festgelegten Zusatzbetrag von CHF 1'000'000.– für die Vergütungen von Mitgliedern des Executive Board, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen des Executive Board ernannt werden, musste im Geschäftsjahr 2018 Gebrauch gemacht werden. Die von der Generalversammlung vom 26. April 2017 bewilligte nicht-erfolgsabhängige Vergütungen von CHF 2'300'000.– sind um CHF 432'424.– überschritten worden. Somit sind im Geschäftsjahr 2018 nicht-erfolgsabhängige Vergütungen in der Höhe von total CHF 2'732'424.– ausbezahlt worden.

Der Grund für die Überschreitung liegt in erster Linie in den personellen Veränderungen im Executive Board und der Doppelbesetzung der CEO-Funktion (4 Monate) und CFO-Funktion (6 Monate). Die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen führten zu einer Mehrbelastung von total CHF 349'267.–, davon entfielen CHF 189'807.– auf René Kamm (CEO) und CHF 159'460.– auf Christophe Biollaz (CFO). Der Restbetrag von CHF 83'157.– entfiel auf Beat Zwahlen (CFO, CHF 50'000.–) und Jean-Marc Devaud (CEO Live Marketing Solutions, CHF 33'157.–).

2018, in CHF	Fixe Vergütung <sup>1)</sup>	Variable Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge <sup>2)</sup>	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board <sup>3)</sup>	2 218 928	152 068	549 610	2 920 606	2 370 996
davon René Kamm (CEO) <sup>4)</sup>	515 000	0	113 925	628 925	515 000

1) Beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen, PK-Einkauf, Allowance etc.

2) Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse, AHV/IV, ALV etc.

3) Bis 30.04. fünf Mitglieder / ab 01.05. sechs Mitglieder (Eintritt Beat Zwahlen) / ab 04.09. sieben Mitglieder (Eintritt Hans-Kristian Hoejsgaard) / ab 01.11. bis 31.12. sechs Mitglieder (Austritt Christophe Biollaz)

4) Beinhaltet auch ein Outplacement

Für Beratungstätigkeiten von ehemaligen Executive Board Mitgliedern entrichtete die MCH Group 2018 Honorare in Höhe von CHF 122'000.– (ohne MWST).

## Vergütungen 2017

2017, in CHF	Fixe Vergütung <sup>1)</sup>	Variable Vergütung	Sozialversicherungsbeiträge <sup>2)</sup>	Gesamtbetrag Brutto	Gesamtbetrag Netto
Gesamtes Executive Board	1 808 800	116 780	543 817	2 469 397	1 925 580
davon René Kamm (CEO)	465 000	0	149 850	614 850	465 000

1) Beinhaltet Basisgehalt, Jubiläumsprämien, Familienzulagen etc.

2) Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse, AHV/IV, ALV etc.

Für Beratungstätigkeiten von ehemaligen Executive Board Mitgliedern entrichtete die MCH Group 2017 Honorare in Höhe von CHF 198'000.– (ohne MWST).



## Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der MCH Group AG, Basel

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in der Tabelle unter dem Abschnitt „Vergütung Verwaltungsrates“ und in der Tabelle unter dem Abschnitt „Vergütung Executive Board“ des Vergütungsberichts.

### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

### Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der MCH Group AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Claudio Boller  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Marc Stadelmann  
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 18. März 2019

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach 3456, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.



MCH Group  
Global Live Marketing

## Berichte 2018

MCH Group AG  
4005 Basel, Schweiz  
T +41 58 200 20 20  
[info@mch-group.com](mailto:info@mch-group.com)  
[www.mch-group.com](http://www.mch-group.com)

Die Berichte der MCH Group  
erscheinen in Deutsch, Englisch  
und Französisch. Verbindlich ist die  
deutsche Version. 22. März 2019